

Freitagsansprache vom 28.05.2010
von Ayatollah Dr. Reza Ramezani
Imam und Leiter des Islamischen Zentrums Hamburg
Die Bedeutung des Freitagsgebets

Im Namen Gottes, des Gnädigen, des Barmherzigen.

Aller Lobpreis gebührt Gott, dem Erhabenen, dem Herrn aller Welten. Wir danken Ihm für Seine Gnade und Seine Gaben und bitten Ihn um Hilfe und Rechtleitung in allem, was wir tun, und hoffen, dass Er uns in Seine Gunst aufnimmt. Sein Frieden und Segen seien mit unserem Propheten Muhammad (Friede sei mit ihm), seinen reinen Nachkommen (Friede sei mit ihnen) und seinen rechtschaffenen Gefährten. O Diener Gottes, ich rate mir selbst und Ihnen allen zur Ehrfurcht vor Gott und zum Gehorsam gegenüber Seinen Geboten.

Das Gebet zu verrichten ist für jeden Muslim ein Zeichen seiner Beziehung zum erhabenen Herrn und eine Geste seiner Dankbarkeit für all' die göttlichen Gaben. Der Betende läutert seine Seele und sein Wesen für diese spirituelle und geistige Verbindung und bringt damit seine Liebe für den Geliebten zum Ausdruck. Erkenntnis über den erhabenen Herrn und Angebeteten zu gewinnen ist also die beste aller Taten; Imam aṣ-Ṣādiq (a.s.) sagte:

„Ich kenne nichts Höheres für die Erkenntnis als das Gebet.“¹

Einer Vielzahl von Überlieferungen zufolge gilt das Gebet als eine der fünf Säulen der islamischen Religion. Vom edlen Propheten (s.a.s.) wurde in diesem Sinne überliefert:

„Fürwahr, das Gebet ist die Säule der Religion. Es ist das erste, was dem Menschen am Tage der Auferstehung berechnet wird; erst wenn seine Gebete als gültig anerkannt werden, wird ihm der Rest seiner Taten berechnet. Werden seine Gebete jedoch nicht anerkannt, so werden all seine Taten ignoriert.“²

Abgesehen von den obligatorischen fünf täglichen Gebeten ist der Mensch auch zu anderen Gebeten verpflichtet worden, wie z. B. zum Totengebete und dem Gebete bei Naturereignissen (Gebete der Angst). Es gibt auch viele andere Gebete, die zwar nicht verpflichtend, aber erwünscht sind, wie z. B. die freiwilligen zusätzlichen Gebete, das nächtliche Gebete usw. Zu den weiteren hervorgehobenen Gebeten, die die Gemeinschaft und Einheit der Gläubigen fördern und in der Epoche des Imams und Sachwalters der Zeit (aj.) für das Individuum verpflichtend sind, und in den anderen Epochen gemäß vieler Rechtsgutachten eine zur Wahl gestellte Pflicht darstellen, gehört das Freitagsgebete. Vom edlen Propheten (s.a.s.) wurde überliefert:

„Wahrlich, Gott hat euch bis zum Tage der Auferstehung zum Freitagsgebete verpflichtet.“³

In einer weiteren Überlieferung vom edlen Propheten lesen wir:

„Jeder Muslim ist dazu verpflichtet, das Freitagsgebet gemeinschaftlich zu verrichten.“⁴

Es gibt viele Überlieferungen bezüglich der Vorzüge des Freitagsgebets. Sicherlich hat es viele, über den individuellen Bereich hinaus wirkende Effekte. Die wichtigste Auswirkung des Gemeinschaftsgebets am Freitag ist, dass sich die Muslime versammeln und über die Angelegenheiten des Islam und ihre Pflichten informiert werden.

In der islamischen Rechtsprechung werden die beiden Ansprachen, die vor dem Verrichten des Gebets gehalten werden, als zwei Gebetseinheiten gerechnet, und dem Vorbeter ist vorgeschrieben, in beiden Ansprachen nach der Lobpreisung Gottes und dem Gruß für den heiligen Propheten und seine Familie, die Gläubigen zu Gottesfurcht aufzurufen und sie an die Angelegenheiten und Interessen der islamischen Welt zu erinnern. Von den Teilnehmern am Gebet, die während der Ansprachen zur Qibla gewandt sitzen, wird erwartet, dass sie alle Regeln und Sitten des Gebets einhalten und schweigend der Ansprache lauschen, denn die Betenden sollen während der Ansprachen das Reden unterlassen. Von Imam aṣ-Ṣādiq (a.s.) wurde überliefert, dass der edle Prophet den Betenden das Reden während der Freitagsansprachen untersagt hatte. Sollte sich jemand nicht daran halten, gilt das von Ihm Gesagte als nichtig und sein Freitagsgebet dadurch nicht mehr als vortrefflich.⁵ Das Freitagsgebet wurde angesichts seiner individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen so sehr betont, dass das Verreisen an jenem Tag missbilligt wird. Imam Ali (a.s.) sagte:

„Reise nicht am Freitag, damit Du am Freitagsgebet teilnehmen kannst, es sei denn, die Reise lässt sich aufgrund des Bemühens für Gott oder eines Notfalls nicht vermeiden.“⁶

Nun möchte ich einige Wirkungen des Freitagsgebets erwähnen, die jeden Muslim dazu motivieren könnten, am Freitagsgebet teilzunehmen. Es gilt als Sühne für Sünden⁷, es führt zur Vergebung der Sünden⁸, Nähe zu Gott⁹, seelischer Ruhe¹⁰, göttlicher Gnade¹¹ und hat die Belohnung gleich Hadsch und Umra. Die wöchentliche Teilnahme am Freitagsgebet als göttliche Regelung kann den Betenden ein Gefühl der Lebhaftigkeit, Motivation und Verantwortung vermitteln. Und der Friede und die Gnade Gottes und Seine Segnungen seien mit euch.

Anmerkungen:

¹ Furūʿ al-kāfī, Bd. 3, S. 264.

² Biḥāru-l-anwār, Bd. 79, S. 227.

³ Ebd., Bd. 86, S. 165.

⁴ Ebd.

⁵ Biḥāru-l-anwār, Bd. 86, S. 183.

⁶ Ebd., S. 199.

⁷ Kanzu-l-ʿummāl, 21059 und 21088.

⁸ Mustadraku-l-wasāʿil, Bd. 6, S. 61.

⁹ Kanzu-l-ʿummāl, 21047.

¹⁰ Mustadraku-l-wasāʿil, Bd. 6, S. 41.

¹¹ Kanzu-l-ʿummāl.